

Heikle Auskunft

Wer einen Kreditantrag stellt, sollte zuvor seinen Datenstand bei der Schufa kontrollieren

21.07.2007

Ruprecht Hammerschmidt

BERLIN. Mancher, der ein Darlehen aufnehmen möchte, erlebt dabei eine unangenehme Überraschung. Den von der Bank beworbenen günstigen Zinssatz bekommt er nicht angeboten oder ihm wird gar kein Kredit gewährt. Hintergrund ist nicht selten ein negativer Eintrag bei der Schufa. Das Geldinstitut bewertet über diese Auskünfte das Risiko, auf den Schulden sitzen zu bleiben und erhöht entsprechend den Zins oder verweigert das Darlehen.

Vor allem für Anschlussfinanzierungen von Immobilienkrediten kann dies Eigentümer in große Schwierigkeiten bringen. Es lohnt sich daher, vor dem Gespräch mit einer Bank eine Selbstauskunft bei der Schufa einzuholen. Ist dort ein unberechtigter Eintrag vorhanden, sollten Betroffene diesen umgehend löschen lassen.

Was ist die Schufa? Die Abkürzung Schufa steht für Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung. Das private Unternehmen sammelt Daten von Verbrauchern zu deren Kreditwürdigkeit. Dazu melden etwa Telefonfirmen, Kreditkartenunternehmen oder Banken, ob der Kunde pünktlich seine Schulden bezahlt. Weil diese Daten eigentlich geschützt sind, dürfen sie nur weitergegeben werden, wenn der Kunde damit einverstanden ist. Dies ist in der sogenannten Schufa-Klausel meist im Kleingedruckten geregelt. Die meisten Verbraucher unterzeichnen dies in der Regel ohne darauf zu achten, etwa an der Supermarkt-Kasse, wenn sie mit EC-Karte zahlen und auf der Rückseite des Bons unterschreiben müssen. Können auch

falsche Angaben in die Schufa-Datei gelangen?

Die Schufa erhält die Angaben von Unternehmen und prüft diese nicht auf ihre Richtigkeit. Es kommt also durchaus vor, dass ein Kunde, der zu Recht seine Schulden nicht gezahlt hat, etwa weil bestellte Ware gar nicht oder nur mangelhaft geliefert wurde, bei der Schufa als säumiger Schuldner gemeldet wird. Ebenso kann es sein, dass der Verbraucher zu Recht einen Betrag aufgerechnet hat, weil er zum Beispiel Schadenersatz von einem Lieferanten verlangen durfte.

Es sei auf Grund fehlender Prüfung der Rechtmäßigkeit auch schon zum Missbrauch der Schufa-Einträge gekommen, berichten Verbraucherschützer. So hätten einige Unternehmen mit einem Eintrag gedroht, wenn Kunden bei ausbleibender Leistung den Vertrag mit dem Dienstleister kündigen wollten.

Kann man falsche Daten löschen lassen? Sind die Daten fehlerhaft, werden sie kostenlos und umgehend korrigiert, verspricht die Schufa. Am schnellsten gehe dies per Fax unter der Nummer 0511 12 39 770 es könne aber auch ein Brief an das Verbraucherservicezentrum Hannover, Postfach 56 40, 30056 Hannover geschickt werden.

Dies hört sich jedoch einfacher an, als es in der Regel ist. Die Verbraucher müssen schließlich beweisen, dass sie keine Schulden haben oder ihre Kredite pünktlich bedienen. Dazu müssen sie Dokumente vorlegen, aus denen hervorgeht, dass sie im Recht sind, etwa Quittungen oder Löschungsbescheide. Die Schufa räumt selbst ein, dass dann nicht umgehend der Eintrag gelöscht wird, sondern häufig bei dem Unternehmen, das den Eintrag veranlasst hat, Rückfragen gestellt werden.

Eine andere Möglichkeit nennt der Berliner Rechtsanwalt Thomas Storch: "Der Kunde kann auch die Bank auf Löschung des Eintrags verklagen." Dafür müsse zunächst dem Institut eine kurze Frist gesetzt werden. "Drei Tage sollten aber reichen", sagt der Jurist.

Doch seiner Erfahrung nach blocken die Banken solche Wünsche meist ab. Es helfe dann nur der Weg vor Gericht, berichtet er. Damit es schneller geht, kann sich der Betroffene einstweiligen Rechtsschutz verschaffen. Dabei gibt es keine umständliche und zeitraubende Beweisaufnahme.

Bekommt der Bankkunde Recht, verurteilen die Richter das Geldhaus zu einer Löschung innerhalb von ein bis zwei Wochen. Das heißt Bank als Vertragspartner der Schufa weist diese an, den umstrittenen Eintrag zu löschen. Darf man einen negativen Schufa-Eintrag verschweigen? Wer weiß, dass er zu Recht einen negativen Schufa-Eintrag hat, sollte dies beim Kreditantrag auch angeben. Denn verschweigt er dies und erhält dennoch ein Darlehen, ist die Bank berechtigt, dieses wieder zu kündigen, warnt der Rechtsanwalt Storch.